

hen vor allem die Verschiedenheiten der Konfessionen im Zentrum der Untersuchung: Vielen Flüchtlingen war der Unterschied zwischen Lutherisch und Reformiert unbekannt, es fehlte jegliches, in der Aufnahme-gemeinde gefordertes, konfessionelles Sonderbewusstsein. In Ostfriesland kam es zu heftigeren Auseinandersetzungen, als man gegen den Willen des hannoverschen Landeskirchenamtes eine eigene lutherische Gemeinde gründete und 1952/53 eine eigene lutherische Kirche errichtete. Der sich entwickelnde Streit konnte nur mit einem Prozess und schließlich einem Vergleich vor dem Schiedsgerichtshof der EKD 1955 beigelegt werden.

Auf das kirchenleitende Handeln der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bezug auf die Flüchtlingsproblematik richtet Jürgen Kampmann sein Augenmerk. Nach anfänglicher Distanz und Reserviertheit – bis 1947 gab es keine offizielle kirchenamtliche Verlautbarung hierzu, und die Kirchengemeinden blieben in der Begleitung Heimatvertriebener auf sich gestellt – erkannte man die innerevangelisch-konfessionellen Probleme, führte „Evangelische Flüchtlingstage“ und (lutherische) Flüchtlingsgottesdienste durch und bildete schließlich 1949 (vier Jahre nach Kriegsende!) einen Flüchtlingsausschuss.

Christof Schorling beschreibt kurz und wenig zusammenhängend die Situation in Pforzheim (Baden), wohin erst 1952/53 Heimatvertriebene gelangten. Ein Passus über die Integration von Russlanddeutschen ab 1974 schließt sich an.

Die Organisation des kirchlichen Wiederaufbaus sowie die Kooperation und die Zusammenschlüsse unter den selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen beschreibt Werner Klän.

Als einziger Beitrag behandelt der von Michael Hirschfeld die Eingliederung vertriebener und geflohener Katholiken – hier im evangelischen Umfeld Niedersachsens. Im Zentrum stehen acht „Bausteine“ der konfessionellen Identität mit konkreten Fallbeispielen: Priester/Seelsorgehelferinnen, Kirchenbau, Gemeindeleben, Siedlungsbau, politisches Engagement, katholische Schule, Kontakte zu Protestanten und überörtliche Vergemeinschaftung. Resümierend hält er fest: Verlorene Heimat muss nicht unbedingt verlorene Kirche bedeuten.

Insgesamt betrachtet liegt mit diesem Tagungsband, trotz einiger weniger der Thematik unangepasster Beiträge, ein wichtiges Kompendium der Migrationsforschung vor, das nicht nur nüchternes Zahlenmaterial, sondern auch die Disparitäten und Problemlagen der Konfessionen, die Unterschiede der Landsmannschaften und die Integration der Ost-

pfarrer in den Blick nimmt. Leider fehlt eine eigene und aufschlussreiche Betrachtung der evangelischen Kirchen in der SBZ/DDR.

Die konfessionellen Veränderungen, die mit der Einwanderung der Deutschen aus dem Osten und Südosten entstanden, werden für den Bereich der evangelischen Kirche eingehend beleuchtet. Der vorliegende Band eignet sich daher, die Forschungen auf der Mikroebene weiter voranzutreiben.

Erfurt

Josef Pilvousek

*Uta Wiggermann: Woellner und das Religionsedikt. Kirchenpolitik und kirchliche Wirksamkeit im Preußen des späten 18. Jahrhunderts, Tübingen: Mohr Siebeck 2010 (BhTh 150), XVIII+ 640 S., Leinen. ISBN 978-3-16-150186-9.*

Am 9. Juli 1788, also knapp zwei Jahre nach dem Tode Friedrichs d. Gr., erließ sein Neffe und Nachfolger Friedrich Wilhelm II. ein Religionsedikt, das von Anfang an mit seinem Autor Johann Christoph Woellner, als Chef des Geistlichen Departements Leiter der preußischen Kirchen- und Bildungspolitik, verbunden wurde. Das Edikt knüpfte einerseits an die herkömmliche preußische Religionspolitik an: Es sicherte nicht nur den reichsrechtlich abgesicherten Kirchentümern ihre Entfaltungsmöglichkeiten zu, sondern hielt ausdrücklich daran fest, dass auch kleineren Religionsgemeinschaften weiterhin ein Maß an Duldung und Rechtssicherheit gewährt bleibe, das andernorts im Reich nicht von ferne denkbar war. Andererseits band es jedoch die (mittelbar) dem landesherrlichen Kirchenregiment unterstellten evangelischen Geistlichen in ihrer Lehre und Verkündigung an die rechtsgültigen Bekenntnisschriften der Reformationszeit, unternahm also den Versuch, mit Rechtsmitteln der gerade in den Preußischen Provinzen besonders wirksamen Aufklärungstheologie die praktische Wirksamkeit in den Schulen und Kirchen abzuschneiden. Ein Zensuredikt, das aus der Lebensgeschichte Kants bekannt ist, und eine Examinationskommission, die den Absichten des Religionsedikts am Eingang zu Kirchen- und Schulämtern Nachdruck verschaffen sollte, traten dem Edikt an die Seite. Dieser Versuch einer Revolution von oben scheiterte restlos; was eine Epochenscheide setzen sollte, markierte lediglich eine Episode, die eigentlich schon vorüber war, als der Tod Friedrich Wilhelms II. am 17. November 1797 ihr Ende brachte.

Diesem Kapitel der neueren Kirchengeschichte hat die Vf.in nun die auf absehbare Zeit endgültige Darstellung gewidmet. Ausschließlich aus den umfangreichen Original-

akten schöpfend, hat sie ein umfassendes, an erhellenden Details überreiches Gesamtbild der preußischen Kirchen- und Kulturpolitik jener Jahre geschaffen: So etwas gab es bisher nicht! Am Anfang steht der Bericht über Woellners Anfänge als Prediger, Gutsbesitzer und Landbaureformer, der, befördert durch Freimaurer- und Rosenkreuzerverbindungen, in den Kreis um den Kronprinzen gelangte und dort Einfluss gewann: Hier herrschten mit allen Mitteln der Intrige mit- und gegeneinander verschämte Laszivität und mystifizierende, bisweilen schlicht verlogene Frömmerei. Auf diesem sumpfigen Grund erhob sich Woellners Machtposition; sie geriet ins Wanken, als rigorosere Vertreter seiner Richtung, Hilmer und Hermes, in den Focus der königlichen Gunst traten (254ff.). Aber zunächst stieg Woellners Stern: Er insinuierte dem Kronprinzen moderne agrarpolitische Konzepte und die Ansicht, allein ein vor- bzw. antiaufklärerisches Christentum mit Zentrum in der Inkarnations- und Versöhnungslehre stabilisiere dauerhaft die gesellschaftliche Ordnung. Konfessionelle Differenzen sind aus dieser durch und durch utilitaristischen Perspektive nachrangig, und so bringt dieser Utilitarismus auch ein Toleranzkonzept hervor, dessen Geltung und dessen Grenzen er selbst bestimmt (28–43). Der Rekurs auf die Bekenntnisschriften, der dann im Edikt selbst noch hinzukam, fungierte als formal-kirchenrechtlicher Anknüpfungspunkt für die antiaufklärerische Disziplinierung der Geistlichen. – Auf diesen Grundlagen entfaltet die Vf.in dann ein weites Panorama der institutionellen Bedingungen, in denen Woellners Politik begann und scheiterte. Besondere Glanzstücke der Arbeit sind die Abschnitte über das Berliner Oberkonsistorium (57–66, 154–197, u. ö.): Die Vf.in erhellt nicht nur prosopographisch dessen wechselnden Personalbestand, sondern sie erörtert höchst lehrreich die Kompetenzen und den Geschäftsgang des Gremiums sowie seine Stellung innerhalb des komplexen Behördenapparates. Dem Kollegium gehörten erstrangige Führungsgehaltnisse der kirchlichen Aufklärung an. Ihr konsistentes, maßvolles und v. a. unbeirrbar ehrliches Reagieren auf die gegen sie gerichtete Politik Woellners bietet ein Kontrastbild zu den Rankünen am Hof. Aber nicht nur zu ihnen: Dass Semler das Religionsedikt billigte, war nach seiner Verhältnisbestimmung von öffentlicher und privater Religion folgerichtig, aber seine Versuche, die persönliche Gunst Woellners zu gewinnen, hinterlassen doch einen unguuten Nachgeschmack (89f.). Das ist harmlos im Vergleich zu den Kapriolen, die Carl Friedrich Bahrtdt schlug, der nach seinen Irrfahrten in Halle ein Auskommen als Gastwirt gefunden hatte (416–444): Wegen seiner Sati-

ren auf das Religionsedikt geriet er mit dem Zensuredikt in Konflikt und wurde zeitweilig in (milde) Haft genommen. Aus seinem Gefängnis begann er eine Korrespondenz mit Woellner. Einerseits unternahm er den unverhüllten Versuch, diesen mit seiner Rolle in den Hofkabaln zu erpressen, andererseits prostituierte er sich mit dem Angebot, seine nimmermüde, flinke Feder in den Dienst der Propaganda für das Religionsedikt zu stellen. Dass sich Woellner auf derlei überhaupt einließ und Bahrtdt letztlich doch einigermaßen glimpflich davonkam, offenbart eine nicht ganz unwesentliche Ursache für sein klägliches Scheitern: Er war kaum je bereit, seinen Verbalradikalismen mit folgerichtigem Handeln Geltung zu verschaffen. Aber der entscheidende Grund lag anderswo: Auf allen Ebenen von den Kirchengemeinden bis zu den Universitäten, auf denen das Edikt durchgesetzt werden sollte, stießen die Maßnahmen auf fest gefügte Mentalitäten, die sich dem religionspolitischen Roll-back ruhig verweigerten. Eine gewaltsame Durchsetzung hätte zu unübersehbaren Friktionen geführt und für den Protestantismus Preußens das Ende der bestehenden kirchlichen Organisation eingeläutet. Dieses Ende wollte im Zeitalter einer staatlichen Kirchenpolitik in den Traditionen des brandenburg-preußischen Territorialismus (anders die Vf.in 117), den das Allgemeine Landrecht noch einmal kodifizierte (96–123), niemand.

Wuppertal

Martin Ohst

*Anne Elisabeth Neyer: Leitbilder katholischer High Schools. Eine zeitgeschichtliche Studie am Beispiel der High Schools in der Erzdiözese Chicago, Münster: Aschendorff 2010, 358 S., ISBN 978-3-402-12844-2.*

In den USA sind seit Mitte des 19. Jh. Pfarrschulen verbreitet – eine bis in die Kolonialzeit zurück reichende Tradition, um europäischen katholischen Einwanderern ein Mindestmaß an Bildung und religiöser Fundierung zukommen zu lassen; seit 1884 waren die Pfarreien gemäß einem Beschluss der amerikanischen Bischöfe zu ihrer Einrichtung verpflichtet. Neue Zuwanderungswellen im 20. Jh. verstärkten den Einsatz der Gläubigen für ihre Schulen, man förderte die Lehrerbildung der zumeist Ordensleuten, und sorgte für die Finanzierung durch Schulgeld. Bis in die 1960er-Jahre war die Schülerschaft ausschließlich katholisch, das katholische Schulwesen zielte auf eine religiöse Erziehung und war wesentlicher Bestandteil der Pfarrei und des katholischen Milieus.

In der Konzilszeit stiegen mit dem Wirtschaftsaufschwung und besseren Bildungs-